

PFLANZBINDUNG §9(1) 25A
 BBauG
 ZUR FREIEN FELDFLUR IST
 EIN 3.00 M BREITER
 STREIFEN MIT EINHEIM.
 GROSSKRONIGEN BAUMEN
 UND STRAUCHERN ZU
 BEPFLANZEN, Z.B.
 SCHNEEBALL, HAINBUCHE,
 AHORN, PAPPELN

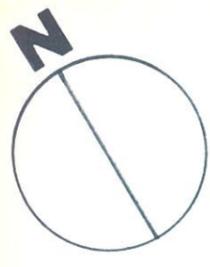
MI	=	g
=	=	=

RHEINAU - HONAU

EINFACHER - BEBAUUNGSPLAN

STRASSBURGERSTRASSE

ZEICHNERISCHER TEIL



AUFGESTELLT

NACH § 2 ABS. 1 BBAUG. VOM 18.8.1976 + 6.7.1979
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM
AM
[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

14. Juli 1986
18. Juli 1986

BÜRGERBETEILNUNG

NACH § 2a ABS. 2 BBAUG. VOM 18.8.1976 + 6.7.1979

27. Aug. 1986

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 2a ABS. 6 BBAUG. VOM 18.8.76 6.7.1979
IN DER ZEIT
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

13. Nov. 1986
12. Dez. 1986
31. Okt. 1986

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 BBAUG. VOM 18.8.1976 + 6.7.79 IN VERBÄNDUNG
MIT § 4 ABS. 1 BBAUG. VOM 18.8.1976 + 6.7.79

19. Jan. 1987

VOM
BIS
AM
[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

NACH § 1 BBAUG. VOM 18.8.76 + 6.7.1979

7600 Offenburg 24. Feb. 1987



AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN
FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN
HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT / GEMEINDE
RHEINAU ÜBEREINSTIMMT.

VOM
BIS
AM
[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

19. Jan. 1987



RECHTSKRÄFTIG

NACH § 12 BBAUG. VOM 18.8.1976 + 6.7.1979
DURCH BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

VOM
BIS
AM
13.03.1987

DEN
DER BÜRGERMEISTER

LEGENDE

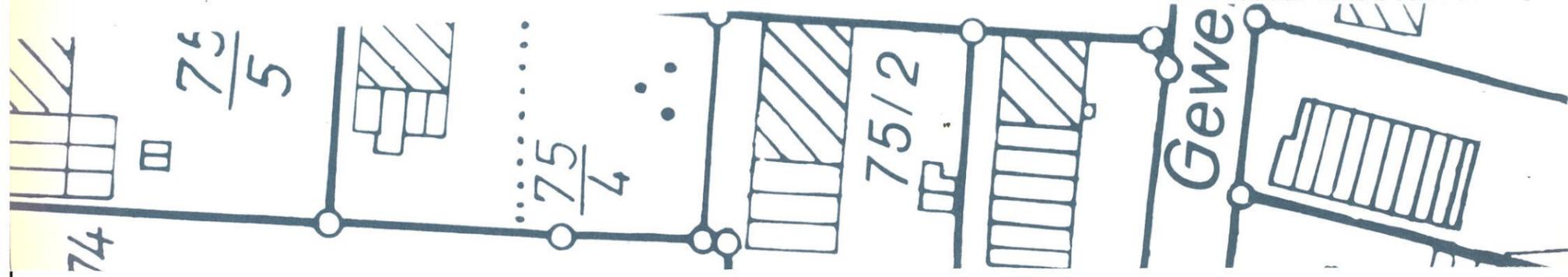
-  GRENZE GELTUNGSBEREICH
-  BAUGRENZE
-  GEPLANTE ERWEITERUNG
-  BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

- 1 = ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
- 5 = BAUMASSENAHL BMZ
- 6 = BAUWEISE

1	2
3	4
5	6



BÄUME



PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU HUSSERL + FISCHER
GÜNTERTALSTR. 32, 78 FREIBURG RUF 0761 / 70714

BEARBEITUNG: DIPL.-ING. GOLDENBAUM
BAUMANN

PROJEKT NR.

GEÄNDERT: 30.1.87

GEFERTIGT: 9.7.86

M 1:500

88/3 8.3

S T A D T R H E I N A U

Ortenaukreis

S a t z u n g

über den Bebauungsplan

für das Gebiet "Straßburger Straße",

Stadtteil Honau

Nach § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 588) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und Landkreisordnung vom 17. Dezember 1984 (GBl. S. 675) hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 19. Januar 1987 den Bebauungsplan für das Gebiet "Straßburger Straße" als

S a t z u n g

beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2)

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan.

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rheinau, den 19. Januar 1987



(Oberle)

Bürgermeister

Bebauungsplan genehmigt
~~**Anderungsplan**~~
gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung
Offenburg, den 24. FEB. 1987



LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
- Baurechtsbehörde -

[Handwritten signature]

B e g r ü n d u n g

zum einfachen Bebauungsplan "Straßburger Straße"
der Stadt Rheinau - Honau

I. Erfordernis der Planaufstellung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Straßburger Straße" ist erforderlich, um die Voraussetzungen für die rückwärtige Erweiterung der bestehenden Gebäude auf den Flurstücken 20, 21/1, 21/2 und 23 zu schaffen. Konkreter Anlaß ist die gewünschte Erweiterung einer Off-Set-Druckerei auf dem Flst.-Nr. 20. Nach Abklärung der bauordnungs- und planungsrechtlichen Situation wurde vom zuständigen Baurechtsamt geraten, einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen, der nur die Festsetzungen Art der baulichen Nutzung - Mischgebiet, überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise - geschlossen, beinhaltet.

II. Rechtliche Grundlagen

Der einfache Bebauungsplan wird auf der Grundlage des BBauG entwickelt; er entspricht jedoch nicht den Mindestfestsetzungen des § 30 BBauG - qualifizierter Bebauungsplan, so daß Baugesuche in Verbindung mit § 34 BBauG beurteilt werden müssen.

III. Erschließung

Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen sind für die rückwärtige Erweiterung nicht erforderlich.

IV. Bodenordnung

Eine Bodenordnung im Sinne des BBauG ist nicht erforderlich. Die Möglichkeit der rückwärtigen Erweiterung auf dem Flst.-Nr. 21/1 und 21/2 ist privatrechtlich zu regeln.

Zusammengestellt: Freiburg, den 15.07.1986
GO-Scht


Bürgermeister

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

STADT



RHEINAU

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinau
Telefon 07844/7011, 7012

Das Mitteilungsblatt erscheint
wöchentlich einmal

Verantwortlich

Der Bürgermeister der Stadt Rheinau

Druck: Buch- und Offsetdruckerei
August Sturm KG
7602 Oberkirch, Telefon 07802/2764, 2765
Josef-Geldreich-Straße 2

Nr. 11

Freitag, 13. März 1987

13. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Bezirksbeirats

Am Montag, den 16. März 1987, 19.00 Uhr, findet im Bürgersaal des Rathauses in Freistett eine öffentliche Sitzung des Bezirksbeirats statt mit folgender

Tagesordnung:

- 1) Ausbau und Gestaltung der Schwimmbadstraße im Stadtteil Freistett
- 2) Instandsetzung des Stegs über den Galgenbach (gegenüber Oberfeldstraße), Stadtteil Freistett
hier: Vorberatung über die Ausschreibung, Statik usw.
- 3) Schulwegsicherung in der Rheinstraße, Stadtteil Freistett
hier: Anlegung eines Fußgängerüberweges an der Grundschule Freistett
Bepflanzung und Gestaltung öffentlicher Plätze
hier:
 - a) Rathausvorplatz (Platz um das Denkmal 1870/71)
 - b) Baumbepflanzung im Bereich Heidenkirchel
- c) Antrag auf Genehmigung zum Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst. Nr. 228/3, Austraße 9, Rheinau-Freistett
- d) Antrag auf Genehmigung zum Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses mit Werkstatt und Schopf auf den Grundstücken Flst. Nr. 4645/2 und 4646, Rheinstraße 1 und 3, Rheinau-Freistett
- e) Antrag auf Genehmigung zur Teilung des Grundstücks Flst. Nr. 2644, Hauptstraße 84, Rheinau-Freistett
- f) Bauantrag zur Anbringung einer Werbeanlage am Hausgrundstück Flst. Nr. 21, Kronenstraße 39, Gemarkung Freistett
- g) Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf Grundstück Flst. Nr. 5649, Oberfeldstraße 7, Gemarkung Freistett
- h) Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf Grundstück Flst. Nr. 4304/30 und 4304/31, Salmengrundstraße 4, Gemarkung Freistett

Öffentliche Mitteilungen

Tagestunde für Bürger und Einwohner
gez. Meinhard Oberle, Bürgermeister

Sitzung führt der Bezirksbeirat Ortsbesichtigung. Der Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr kann gegebenenfalls geringfügig verzögern.

Zähler gesucht

Die Stadt Rheinau sucht zur Durchführung der Volkszählung 1987 (Stichtag: 25. Mai 1987) noch ehrenamtliche Zähler für alle Stadtteile.

Die Zähler erhalten für Ihre Tätigkeit nach § 10 Abs. 9 VZG 1987 eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Die Zählertätigkeit umfaßt das Aufsuchen der Haushalte des jeweiligen Zählbezirks und das Anlegen von Listen. Als Zähler können auch minderjährige Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, benannt werden, sofern die Benennung auf eigenen Wunsch erfolgt und eine schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter vorliegt. Ferner können bei freiwilliger Meldung Ausländer benannt werden.

Nähere Informationen, insbesondere über die Höhe der Entschädigung und die Dauer der Tätigkeit erhalten Sie bei Ihrer Erhebungsstelle, Kirchstr. 5, Rheinau-Rheinbischofsheim, Tel. 70 14.

Ihre Erhebungsstelle für die Volkszählung 1987

Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes „Straßburger Straße“, Stadtteil Honau

Der Gemeinderat der Stadt Rheinau hat den Bebauungsplan für das Gebiet „Straßburger Straße“ durch Satzung vom 19. Januar 1987 aufgestellt.

Das Landratsamt Ortenaukreis – Kreisbauamt – hat den Bebauungsplan gemäß § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. S. 2256) i.V.m. § 1 Abs. 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18. Dezember 1979 (GBl. 1980 S. 42) am 24. Februar 1987 **genehmigt**.

Der Bebauungsplan kann beim Bauamt der Stadt Rheinau, Stadtteil Freistett, Rheinstraße 46, Zimmer Nr. 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die Genehmigung wird gemäß § 12 BBauG hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan **rechtsverbindlich**. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes, sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes,

wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Rheinau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Rheinau, den 13. März 1987 Oberle, Bürgermeister

Hallenbad Freistett

Am Samstag, den 14. März 1987 ist das Hallenbad Freistett nur bis 18.00 Uhr geöffnet. Bürgermeisteramt

Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
von Samstag den 14. 3. bis Montag, den 16. 3. 1987 von
(8.00 – 8.00 Uhr)

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist:
Freistett, Hausgareut, Helmlingen, Membrechtshofen
und Rheinbischofsheim:

Dr. Klein, Kirchstr. 3a, Rheinau-Rheinbischofsheim,
Tel. 0 78 44/10 11
Diersheim, Hohbühn, Holzhausen, Honau und Linx
Dr. Schramm, Bierkellerstraße 7, 7597 Rheinau-Linx,
Tel. 0 78 53/ 3 47

Rettungswache Rheinau

rund um die Uhr besetzt und unter der Rufnummer
0 78 44/22 22 zu erreichen.

Kirchl. Sozialstation

Sprechzeiten:

Diersheim: Donnerstag, von 10.30 – 11.00 Uhr Schwester
Hannelore
Holzhausen: Donnerstag, von 16.15 – 16.45 Uhr
Schwester Helga

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Wochenenddienst: 14. / 15. 3. 1987 sowie Nachtdienst
während der Woche:

Dr. Klenner, Tullastraße 27, Rheinau-Linx, Tel.
0 78 53/15 50

Durchführung der Fleischbeschau

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, daß die Zeiten für die Fleischbeschau (Hausschlachtungen) auf vormittags von 8.00 – 13.00 Uhr (Montag – Samstag) festgesetzt werden.

Es ist darauf zu achten, daß der Schlachttermin dem Fleischbeschautierarzt **mindestens 3 Tage** vor dem Schlachttermin mitgeteilt wird, damit die Beschau in den Vormittagsstunden vorgenommen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, daß an dem Schlachttier auch eine Lebendschau vorgenommen werden muß.

Nicht rechtzeitig eingehende Anmeldungen können dazu führen, daß die Beschau in den Abendstunden (zwischen 18.00 und 7.00 Uhr an Wochentagen, nach 15.00 Uhr an Samstagen und Sonn- und Feiertagen) durchgeführt werden muß und damit die erhöhte Fleischbeschaugebühr (100 % Zuschlag) fällig wird. Bürgermeisteramt Rheinau

Apothekennotdienst in der Zeit vom 13. 3. bis 20. 3. 1987 von 8.00 – 8.00 Uhr

13. 3. Apotheke Rheinbischofsheim, Kirchstr. 6,
Rheinau-Rheinbischofsheim, Tel. 0 78 44 /
12 32
14. 3. Rhein-Apotheke, Freiburgerstraße 19, Kehl-
Auenheim, Tel. 0 78 51/21 00
15. 3. Rosen-Apotheke, Querbacher Str. 3, Kehl-
Bodersweier, Tel. 0 78 53/5 95
16. 3. Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 44,
Rheinau-Freistett,
Tel. 0 78 44/70 30
17. 3. Hanauer-Apotheke, Oberdorfstr. 25, Kehl-
Kork,
Tel. 0 78 51/33 47
18. 3. Europa-Apotheke, Hauptstraße 28,
Kehl, Tel. 0 78 51 / 44 41
19. 3. Apotheke Rheinbischofsheim, Kirchstraße 6,
Rheinau-Rheinbischofsheim, Tel. 0 78 44 /
12 32.
20. 3. Rhein-Apotheke, Freiburger Straße 19,
Kehl-Auenheim,
Tel. 0 78 51/21 00

Abwasserverband „Schwarzwasser“, Lichtenau

Am Freitag, den 20. März 1987, 15.00 Uhr findet im Sitzungszimmer des Rathauses in Lichtenau eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 1986
2. Informationen und Anfragen
gez. Rothfuß, Vorsitzender

Einreichung von Entwässerungsgesuchen als Bestandteil von Bauanträgen

Bei der Einreichung von Bauanträgen ist es unbedingt erforderlich, ein Entwässerungsgesuch in 3-facher Fertigung miteinzureichen. Bei Nutzungsänderungen, baulichen Veränderungen bzw. Neubauten, bei denen weder Schmutz- noch Regenwasser beseitigt werden müssen erübrigt sich die Einreichung eines Abwassergesuchs. Formulare können beim Bauamt der Stadt Rheinau abgeholt werden.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß künftig Bauanträge erst weiterbearbeitet werden können, wenn die Unterlagen komplett beim Bauamt vorliegen.

Bürgermeisteramt

Mal-, Zeichen- und Fotowettbewerb 1987

1. Zum achten Mal schreibt die Stadt Rheinau in diesem Jahr den Mal-, Zeichen- und Fotowettbewerb für die Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen aus. Das neue Thema heißt:

„Landwirtschaft in Rheinau“

Durch den neuen Ausschreibungszeitraum haben die Teilnehmer die Möglichkeit das Wachsen und Werden in der Natur in allen vier Jahreszeiten einzufangen, Leben und Arbeit auf dem Bauernhof darzustellen oder zur Erntedankzeit die Vielzahl der Feld- und Gartenfrüchte unserer Heimat fotografisch und zeichnerisch festzuhalten.

2. Die Technik der Ausführung kann jeder Teilnehmer selbst wählen, das Format soll wenigstens normal Zeichenblockgröße haben. Die Größe der Fotos soll mindestens 13 x 18 cm betragen. Schwarz-weiß und Farbfotos werden getrennt bewertet.